

Schutzkonzept zur Feier von Gottesdiensten in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Evangelische Kirchengemeinde Dortelweil
Obergasse 22 (Kirche), 61118 Bad Vilbel



Grundlage des Hygiene-Konzeptes sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Dortelweil das folgende Schutzkonzept für seine Gottesdienste und sonstigen Veranstaltungen.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Gottesdienste finden seit Juli 2020 regelhaft sonntags um 10:30 Uhr in der Kirche stattfinden.

3. Teilnahmebedingungen

Aufgrund der Nachvollziehbarkeit von eventuellen Infektionsketten ist eine Registrierung der teilnehmenden Person mit Name und Adresse notwendig. Die Anmeldung zum Gottesdienst erfolgt auf dem Anrufbeantworter im Gemeindebüro (bis spätestens Freitagabend) oder via Online-Registrierung auf unserer Homepage. Bei der Aufnahme der Kontaktdaten von Personen muss immer über die Einschränkung der Datenschutzrechte informiert werden.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die **Zahl der Plätze pro Gottesdienst** ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, **begrenzt**.

Bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern **stehen 36 Plätze in der Kirche zur Verfügung** (fixe Obergrenze). **Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.**

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert.

Die Sitzmöglichkeiten in der Kirche werden entsprechend gekennzeichnet sein.

Die Sitzpolster in der Kirche wurden entfernt, wir bitten daher ggf. ein eigenes Sitzpolster mitzubringen.

5. Hygiene

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln!! Es gilt das **Abstandsgebot**. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Gottesdienstraum untersagt. Ein Mindestabstand von mindestens

1,5 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten. Andernfalls müssen geeignete Trennvorrichtungen angebracht werden. Angehörige von zwei Hausständen und Gruppen bis 10 Personen können ohne Mindestabstand zusammensitzen. Nicht möglich ist allerdings, spontane 10er-Gruppen zu bilden. Zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, dürfen keine Gegenstände entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

Am Eingang steht ausreichend **Desinfektionsmittel für die Hände** zur Verfügung.

Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckungen** außerhalb des Sitzlatzes in der Kirchenbank ist **verpflichtend**. Die Mund-Nasen-Bedeckung muss ab einer Inzidenz >50 auch am Sitzplatz getragen werden.

Liturgisch handelnde Personen – i. d. R. ohne Maske – sollen ausreichenden Abstand zu anderen Personen halten (Empfehlung: mindestens 4 Meter).

Die Kollekte darf nach dem Gottesdienst nur mit Einmalhandschuhen gezählt werden.

Zum Mitverfolgen von Ablauf oder Texten sind Blätter möglich.

Die Kirchenheizung (Umluftbetrieb) kann nur vor und nach einem Gottesdienst zur Raumaufheizung genutzt werden. Sobald sich im Kirchenraum Menschen aufhalten, ist die Lüftungsanlage abzuschalten. – Die Gottesdiensttemperatur ist gemäß der geltenden Richtlinie für die Beheizung von Kirchen auf 15 °C zu begrenzen.

Der Gottesdienstraum ist zu belüften und nach jedem Gottesdienst mind. 30 Minuten gründlich zu lüften.

Die Kirchenbänke werden nach jedem Gottesdienst gereinigt.

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen gut sichtbar angebracht sein.

Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen durch eine verantwortliche Person muss gesichert sein.

Erkrankte Personen werden aufgefordert, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) auszuweichen.

6. Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Ggf. liegen **Lied-/Ablaufzettel auf den Plätzen** aus.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf Weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang mittels einer Spendenbox eingesammelt. Auf den Klingelbeutel, der durch die Bankreihen gereicht wird, wird verzichtet.

Bei Nichtbeachtung macht der Kirchenvorstand von seinem Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand in der Sitzung am 14. Mai 2020 beschlossen und am 16. August 2020 und am 28.10.2020 aktualisiert und ist bis auf weiteres in Geltung.